46. Jahrgang

Bonn, Montag den 24. Dezember

Nr. 459 — 1917

Bezugs-Preis:
— Erscheint täglich morgens. — Preis monatlich 1.20 Mark frei in das Haus. — Post: 14 Pfg. Zustellgebühr. 218 Boten und Agenten in 486 Orten.

Deutsche Reichs-Zeitung

Anzeigen-Preis:
36 mm breit, das mm 15 Pfg. Örtliche Geschäfts-Anzeigen 8 Pfg. das mm. Reklamen 72 mm breit das mm 40 Pfg. Stellengesuche 15 Pfg. das einfache Wort bei 5maliger Aufnahme. Zahlbar sofort. Bei gerichtlichem Verfahren und dreimonatigem Zahlungsrückstand fällt bewilligter Rabatt fort.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Verantwortl. für den redaktionellen Teil Andreas Müller, für den Reklame- und Anzeigenteil Johannes Tinner, sämtlich in Bonn.

Geschäftsstelle: Bonn, Fürst Nr. 1
Postscheck-Konto Köln unter Nr. 1958
Verleger: C. Hauptmann, Bonn

Bonner Volks-Zeitung — Bonner Stadt-Anzeiger
Montag-Ausgabe

Fernsprecher Nr. 59 u. Nr. 60
Drahtadresse: Reichs-Zeitung Bonn
Druck: P. Hauptmann'sche Buchdruckerei, Bonn

Der Zar.

Von C. Hauptmann.

Wieder einmal melden die Zeitungen, daß der Zarenfamilie erlaubt werden solle, sich ins Ausland zu begeben. Nachdem die Bolschewiki in Friedensverhandlungen eingetreten sind, liegt tatsächlich kein Grund vor, den Zaren nicht zu berreien, da er entthront und gefangen genommen wurde, **weil er dasselbe wollte, den Frieden, den Rußland jetzt schließt.**

Sollte seine Befreiung zur Wahrheit werden, so würde er sich höchstwahrscheinlich nach Dänemark begeben. Er wird nicht mehr versuchen, in die Politik einzugreifen, nicht einmal der tatkräftige, entthronte König Konstantin von Griechenland ist hierzu im Stande. Und dann muß dem ehemaligen Herrscher aller Reußen ein Ekel vor der Menschheit erfaßt haben, wenn er das Pack betrachtet, welches an der Spitze der Verbündeten steht, mit welchem er Verträge eingegangen war, welches ihn sofort verließ, als er gestürzt wurde und seine Gegner begrüßte.

Bezeichnend für die russische Volksseele ist der Umstand, daß er nicht zum Tode verurteilt wurde, wie Ludwig XVI., auch wird er im übrigen nicht so schlecht behandelt wie dieser, allerdings auch nicht gut, aber immerhin noch herrlich im Vergleich zu der Behandlung des französischen Königs. Das „Journal" teilt in einer Korrespondenz einige Angaben über das Leben des Zaren und seinen Aufenthalt mit:

„Tobolsk, heißt es, wird die Stadt des Todes genannt; die Temperatur erhebt sich dort selten über Null. Die Häuser sind fast alle aus Holz nur das des Zaren ist eines der wenigen, die aus Stein erbaut sind. Im Erdgeschoß befindet sich das Wachtlokal einer Kompagnie Soldaten, die beiden oberen Stockwerke werden von der Familie des Oberst Romanoff bewohnt, im ganzen 4 Zimmer, die höchst einfach möbliert sind. Sie enthalten weder Wasser, noch Gas, noch Badezimmer. Große Kachelöfen, die mit Holz geheizt werden, erwärmen die Räume, deren größter fünf Meter zu drei beträgt.

Das Haus bietet keine Aussicht, es besitzt keinen Garten, in welchem der Zar sich beschäftigen könnte; nur ein schmaler Balkon öffnet sich auf einen von hohen Mauern umgebenen Hof. Weder der Zar noch die Zarin dürfen ausgehen, es sei denn zum Gottesdienst im Dom oder in einem benachbarten Kloster. Einmal in der Woche können sie die städtische Badeanstalt benutzen. Stets sind sie bei diesen Ausgängen von 4 Offizieren und einer Anzahl Soldaten begleitet. Diese Offiziere überwachen auch den Einkauf von Lebensmitteln, der Bedienung des Zaren, die aus drei weiblichen und einer männlichen Person besteht. Die Mahlzeiten bestehen nur aus den Nationalgerichten des russischen Volkes, ein mit Kaviar belegter Kuchen, eine Gemüsesuppe und ein Kalbsbraten. Den Einwohnern der Stadt ist die kaiserliche Familie vollständig gleichgültig. Niemand kümmert sich um diese.

Nur von Zeit zu Zeit darf der Zar 2 alte Beamte, die ihm gefolgt sind, empfangen, den Graf Fredericks und den General Voeikow. Dem letzteren soll er kürzlich gesagt haben:

„War ich nicht mein ganzes Leben in einem Gefängnis? Ich bedauere deshalb das jetzige nicht, nur möchte ich mich in die Krim zurückziehen, um dort von Blumen umgeben zu sein; ich werde dort recht gut als einfacher Bürger in einer Republik leben können."

Die Zarin ist weniger ergeben. Sie stößt sich an allem. Nur wenig Gepäck durfte sie mitnehmen, 15 Koffer, welche die Kleider für 5 Frauen und den Zar enthielten. Kleider sind in Tobolsk nicht zu haben. Jede der Prinzessinnen konnte nur 4 Kleider mitnehmen, allen Schmuck mußten sie zurücklassen.

Die Zarin beschäftigt sich sehr viel mit ihren Kindern. Worüber sie am meisten sich entrüstet, ist, daß sie keine Briefe schreiben oder empfangen darf, die nicht von den Offizieren gelesen sind.

Die Prinzessinnen dürfen frei in der Stadt umhergehen, nicht aber der Kronprinz, da man dessen Entführung befürchtet. Der Prinz Alexis darf in den öffentlichen Anlagen spielen, er ist jedoch stets von besonderen Wächtern begleitet; überdies von einem riesigen Seesoldaten Derevenko, der durch Photographien bekannt ist und der früher den Prinzen stets auf seinen Armen in die kaiserliche Jacht trug. Prinzessin Olga ist bei den freiwilligen Krankenpflegerinnen des Militärhospitals eingetreten; Prinzessin Maria nimmt Unterricht in der Stenographie und an der Schreibmaschine, um ihrem Vater bei der Abfassung seiner Erinnerungen behilflich zu sein.

Aber der Zar schreibt weder, noch diktiert er. Er lehnt zuweilen an dem einzigen Fenster, welches Aussicht auf die Stadt bietet und sein Blick verfolgt seine Kinder, die zum Spaziergang ausgehen. Er benutzt stets die Uniform seines Garderegiments und trägt stets die größte Ruhe zur Schau, wenn er sich beobachtet glaubt. Aber wenn er glaubt allein zu sein, so sinkt er zusammen und verbirgt sein verwüstetes Gesicht in den Händen, und dieser Mann, dessen Haar weiß geworden ist, versinkt in melancholische Träume."

In dieser Weise schildert das „Journal" das Leben des früheren Verbündeten Frankreichs, das Leben des Mannes, der sein ganzes Reich dem französischen Ehrgeiz geopfert hat.

Stadt und Land.

= Bornheim, im Dez. 1917.

Eine unerfreuliche Erscheinung, die sich in Folge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse während der Kriegszeit herausgebildet hat, ist die vielfach verbreitete feindliche Stimmung zwischen Stadt und Land. Früher brachten die Bauern ihre Produkte auf den Markt und verkauften sie nicht selten zu einem Preise, welcher die Produktionskosten kaum deckten. In Köln sind beispielsweise noch im Jahre 1914 Bohnen zu 4 Pfg. das Pfund verkauft worden. In den letzten Jahren haben wir es erlebt, daß Stadtbewohner scharenweise aufs platte Land eilten und dort ihre notwendigen Lebensbedürfnisse zu einem Preise kaufen mußten, die früher unerhört waren. Daß da eine große Summe von Abneigung und selbst Haß gegen die Landbevölkerung in den Herzen vieler Stadtbewohner entstand, läßt sich leicht erklären. Ob das mit Recht oder Unrecht geschah, ist doch nicht so leicht zu entscheiden, wie manche denken. Wenn z. B. Stadtgemeinden Lieferungsverträge mit einzelnen Erzeugern abschlossen zu ganz ungeheuren Preisen, und zwar aus eigenem Antriebe, ohne daß sie von den Bauern verlangt wurden, und wenn Privatleute dasselbe taten, da hätten die Bauern natürlich sagen sollen: Das ist viel zu viel; wir lassen euch die Sachen zum halben Preise oder noch billiger. Die Bauern haben das freilich nicht getan. Darf man deshalb Steine auf die Bauern werfen und sie Wucherer schimpfen? Das mag der tuen, der auf Ehre und Gewissen verschwört: „Ich hätte das wirklich getan." Es mag sein, daß es in diesen Zeiten auch unter den Landbewohnern Wucherer gegeben hat und noch gibt, welche die Not ihrer Mitmenschen in herzloser Weise zum eigenen Vorteil mißbrauchen. Das soll nicht bestritten werden. Was wir tadeln, ist das unbesonnene Verallgemeinern. Man darf nicht der Allgemeinheit das zur Last legen, was einzelne verbrochen haben. In der Landbevölkerung lebt im allgemeinen noch eine wahrhaft christliche, opferfreudige Gesinnung, die sich besonders in diesem Sommer in den schönsten Liebeswerken geoffenbart hat. Zum Beweise dessen lese man den folgenden Artikel, der am 4. Nov. in dem Essener Kirchenblatt gestanden hat. Er lautet folgendermaßen:

„Durch Vermittlung der Kölner Caritaszentrale, unserer Geschäftsstelle in Essen und dank der eifrigen Werbetätigkeit der Pfarrer auf dem Lande ist auch in diesem Jahre einer stattlichen Anzahl von Kindern der Gertrudispfarre die große Wohltat des Landaufenthalts zuteil geworden. Während im Vorjahre 80 Kinder unserer Pfarre zur Erholung aufs Land gefahren sind, konnte in diesem Jahre über 200 Kindern der Landaufenthalt vermittelt werden.

So reisten denn im April und Mai zum mehrmonatigen Aufenthalt 50 Kinder freudestrahlend ins Rheinlat hinaus, in das blütenreiche Bornheim bei Bonn, 28 in das freundliche Gartenstädtchen Klinkum im Kreise Erkelenz, 28 weitere in die hohe, luftige Eifel nach Olef bei Gemünd, 25 an den „goldenen Bach" und die blühenden Weinberge im Kreise Kreuznach nach Waldhilbersheim und Windesheim mit Schwoppenhausen und Eckenroch, 12 andere weit ostwärts hinaus in das schöne Fuldaerland nach Schleid.

Die ganz oder teilweise heimgekehrten Gruppen machten dank der Opferfreudigkeit der Landleute und Bemühungen der Pfarrer anderen erholungsbedürftigen Kindern Platz. Der Kreis Kreuznach nahm im Juli neuerdings 13 Kinder auf, Bornheim 9, Klinkum 10. Im August reisten die letzten ab, nämlich wiederum 10 nach Bornheim, 4 zur Eifel, 13 nach Klinkum, sodaß im ganzen 212 Kinder unserer Pfarre den stärkenden Landaufenthalt genießen konnten. Wer die Kinder aufs Land begleitete, kann erzählen, mit welcher Liebe sie dort aufgenommen worden sind, er weiß auch, wie manche Familie dies nur unter großen persönlichen Opfern und „für Gottes Lohn" tat. Wer die Kinder heimkehren sah, blühend und wohlgenährt, dann noch reichbeladen mit guten Gaben aus Keller, Garten und Scheune, der muß gestehen, daß auch im dritten Kriegsjahre der Wohltätigkeitssinn unserer katholischen Landleute über alles Lob erhaben ist. Sie haben manchem Vater im Felde, mancher Mutter daheim große Sorgen abgenommen und zum Durchhalten in schwerer Zeit wesentlich beigetragen. Unsere Kinder und ihre Eltern werden stets dankbar bleiben und die Wohltat in schwerer Kriegszeit nie vergessen. Habt daher herzlichen Dank, ihr guten, edlen Landleute, die ihr unserer Kinder euch so liebevoll angenommen und das Heilandswort von der Aufnahme eines Kindes nicht bloß verstanden, sondern auch in die Tat umgesetzt habt. Der göttliche Kinderfreund lohne es euch an euren eigenen Kindern; möge er eure Häuser segnen!"

Von unsern Kriegsschauplätzen.

WTB. Großes Hauptquartier 23. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vom Blankaartsee bis zur Deule hielt lebhaftes Artilleriefeuer bis zur Dunkelheit an. Von einem an der Bahn Boesinghe-Staden durchgeführten Unternehmen wurden 30 Engländer gefangen eingebracht.

Beiderseits der Scarpe und südlich von St. Quentin entwickelte sich am Nachmittage rege Feuertätigkeit. Zahlreiche erfolgreiche Erkundungsgefechte zwischen Arras und St. Quentin.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zu beiden Seiten der Maas nahm in den Abendstunden das Artilleriefeuer zu.

Die tagsüber in vielen Abschnitten sehr starke Fliegertätigkeit blieb auch bei mondheller Nacht rege. Sheerneß, Dover, Dünkirchen sowie Bahnanlagen und Munitionslager hinter der englischen und französischen Front wurden kräftig mit Bomben belegt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Die Gefechtstätigkeit blieb gering.

Italienische Front.

Ein Vorstoß der Italiener gegen die Höhen westlich vom Monte Asolone scheiterte.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tätigkeit der U-Boote.

WTB. **Berlin**, 22. Dez. Amtlich. Neue Unterseebootserfolge im Sperrgebiet um England: **20 000 Br.-R.-T.** Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein Vollschiff von über 2000 Tonnen, das mit Stahl, Tabak und Heu nach Frankreich unterwegs war, sowie zwei größere bewaffnete Dampfer. Einer der Dampfer wurde aus einem durch Kreuzer, Zerstörer und Fischdampfer stark gesicherten großen Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die amtlichen österreichisch-ungar. Berichte.

WTB. **Wien**, 22. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Feindliche Angriffe gegen den Monte Asolone und die westlich anschließenden Höhen scheiterten.

WTB. **Wien**, 23. Dez.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand, die Friedensverhandlungen wurden am 22. d. M., 4 Uhr nachmittags, in Brest-Litowsk eröffnet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Infolge ungünstiger Witterung und Sichtverhältnisse blieb die Gefechtstätigkeit im allgemeinen gering. Feindliche Teilvorstöße scheiterten.

Der Chef des Generalstabes.

Die Eröffnung der Friedensverhandlungen.

WTB. **Brest-Litowsk** 22. Dez. Staatssekretär von Kühlmann ist mit seiner Begleitung gestern abend hier eingetroffen. Gleichzeitig traf die bulgarische Abordnung ein. Der Staatssekretär hatte Gelegenheit, noch am Abend mit den Vertretern des Vierbundes und den russischen Unterhändlern zusammenzutreffen. Heute um 4 Uhr nachmittags sind in **Brest-Litowsk die Friedensverhandlungen in feierlicher Sitzung eröffnet worden.** Es hatten sich hierzu folgende Vertreter eingefunden:

Von deutscher Seite: Staatssekretär v. Kühlmann, Gesandter v. Rosenberg, Legationssekretär v. Hösch, General Hoffmann, Major Brinckmann; **von österreichisch-ungarischer Seite:** Minister des Aeußern Graf Czernin, Botschafter v. Merey, Gesandter v. Wiesner, Legationsrat Graf Colloredo, Legationssekretär Graf Czaky, Feldmarschalleutnant v. Cssferics, Oberleutnant Pokorny, Major v. Glaise; **von bulgarischer Seite:** Justizminister Popow, Gesandter Rossew, Gesandter Stojanowitsch, Oberst Gantschew, Legationsrat Dr. Anastassow; **von türkischer Seite:** Minister des Aeußern Achmed Nessimi Bei, Botschafter Ibrahim Hakki Pascha, Unterstaatssekretär Reschad Hikmet Bei, General der Kavallerie Sekki Pascha; **von russischer Seite:** A. A. Joffe, L. B. Kamenew, Frau M. A. Bizenko, M. N. Pokrowski, L. M. Karachan, N. N. Lubinski, M. P. Weltmann, Admiral N. M. Altvater, General Samoilo, Oberst Folke, Oberst Zeplit, Hauptmann Lipsky.

Seine Königliche Hoheit **Prinz Leopold von Bayern** begrüßte in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Oberkommandos Ost die in seinem Hauptquartier erschienenen Vertreter der Mächte des Vierbundes und Rußlands mit einer **Ansprache**, in welcher er unter Hinweis auf den günstigen und erfolgreichen Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen der **zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gab**, daß auch die nun begonnenen Verhandlungen möglichst bald zu einem die Völker beglückenden Frieden führen möchten. Hierauf lud Seine Königliche Hoheit den ersten türkischen Vertreter, Seine Hoheit **Ibrahim Hakki Pascha**, ein, als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen. Hakki Pascha, der sodann den Präsidentensitzl einnahm, dankte für die ihm erwiesene Ehre, begrüßte die Unterhändler und eröffnete die Verhandlungen mit den besten Wünschen für deren gedeihlichen Verlauf. Er schlug hierauf vor, daß **Staatssekretär von Kühlmann als erster den Vorsitz** bei den Verhandlungen übernehme, welchem Antrage **allseitig zugestimmt wurde.**

Staatssekretär **v. Kühlmann** übernahm nun den Vorsitz und hielt folgende Ansprache:

„Es ist für das Land, das ich zu vertreten habe, und für mich eine große Ehre, gemäß dem Beschluß der Versammlung bei der heutigen ersten Beratung den Vorsitz führen zu dürfen, bei der Vertreter der verbündeten Mächte mit den Delegierten des russischen Volkes zusammentreffen, um dem Kriege ein Ende zu machen und den **Zustand von Frieden und Freundschaft zwischen Rußland und den hier vertretenen Mächten wiederherzustellen.** Nach der Lage der Verhältnisse kann nicht die Rede davon sein, ein bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitetes Friedensinstrument bei den jetzt begonnenen Beratungen herzustellen. Was mir vorschwebt, ist die **Festsetzung der wichtigsten Grundsätze und Bedingungen, unter denen ein friedlicher und freundnachbarlicher Verkehr, insbesondere auch auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet**, möglichst bald wieder in Gang gebracht werden kann, und die Beratung der besten Mittel, durch welche die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen wären. **Unsre Verhandlungen werden erfüllt sein von dem Geiste versöhnlicher Menschenfreundlichkeit und gegenseitiger Achtung.** Sie müssen Rechnung tragen einerseits dem historisch Gegebenen und Gewordenen, um nicht den festen Boden der Tatsachen unter den Füßen zu verlieren, anderseits aber auch getragen sein von jenen neuen und großen Leitgedanken, auf deren Boden die hier Versammelten zusammentreffen. Ich darf es als glückverheißenden Umstand ansehen, daß unsre Verhandlungen im Zeichen jenes Festes beginnen, welches schon seit langen Jahrhunderten der Menschheit die Verheißung „Friede auf Erden, denen die guten Willens sind," gegeben hat, und ich darf in die Verhandlungen mit dem **aufrichtigen Wunsche eintreten**, daß unsre Arbeiten **einen raschen und gedeihlichen Fortgang nehmen möchten.**

Auf Grund von Vorschlägen des Vorsitzenden wurden hierauf folgende **Beschlüsse** gefaßt:

Rangordnungsfragen werden nach der alphabetischen Liste der vertretenen Mächte gelöst werden. Im Vorsitz der Vollversammlung wechseln die ersten Bevollmächtigten der fünf Mächte ab. Als Verhandlungssprachen sind zugelassen: die deutsche, die bulgarische, die russische, die türkische und die französische Sprache. Fragen, die nur einzelne der beteiligten Mächte interessieren, können den Gegenstand von Sonderverhandlungen zwischen diesen bilden. Die **offiziellen Sitzungsberichte** werden gemeinsam festgestellt werden.

Die Russen über ihren Friedensplan.

Auf Einladung des Vorsitzenden entwickelte hierauf der erste russische Vertreter in längerer Rede die Grundlagen des **russischen Friedensplanes**, die sich im wesentlichen mit den bekannten Beschlüssen des Arbeiter- und Soldatenrats und der allrussischen Bauernversammlung decken. Die Vertreter der vier verbündeten Mächte erklärten ihre Bereitwilligkeit, **in eine Prüfung der russischen Ausführungen einzutreten; das Ergebnis dieser Prüfung wird den Gegenstand der nächsten Sitzung bilden.**

Die Antwort der Ukraine.

WTB. **Petersburg**, 21. Dez. P. C.-R. Gestern ist die Antwort der Rada eingetroffen. Nach Empfang der Antwort wurde ein Vorschlag der zentralen Rada durch den revolutionären Stab der regionalen militärischen Rada von Petersburg zugestellt, der versichert, daß **ein gütlicher Ausgleich des drohenden Zwistes wünschenswert sei.** Der Vorschlag deutet auf eine **Wandlung der Auffassung der Rada zugunsten von Besprechungen über den Frieden hin.** Die Antwort der Rada an den Rat der Kommissare lautet:

Der revolutionäre Stab der Ukrainer, ermächtigt durch die republikanische Regierung der Ukraine und das Volk, hat die Ehre, der republikanischen Regierung Groß-Rußlands die Ergebnisse der Besprechung des Stabes mit der Regierung über das Ultimatum des Rates der Kommissare an die zentrale Rada der Ukrainer und die Antwort der republikanischen Regierung der Ukraine auf das Ultimatum mitzuteilen. Die Besprechung über einen gütlichen Ausgleich des Streites zwischen der russischen Republik und der Ukraine enthalte folgende Bedingungen: 1. Anerkennung der Rechte der ukrainischen Republik und des ukrainischen Volkes und völlige Nichteinmischung in die Angelegenheit der Republik. 2. Erfüllung der Forderung über die Ukrainisierung der Truppen und über die Versetzung der Truppen von andern Fronten auf ukrainisches Gebiet. 3. Erledigung der finanziellen Fragen und der Fragen des Staatsschutzes. 4. Nichteinmischung des Rates der Kommissare, des Hauptquartiers und des Oberbefehlshabers in die Verwaltung der ukrainischen Front, d. h.: der rumänischen und der Südwestfront. 5. Lösung der Friedensfrage unter Teilnahme der ukrainischen Rada. Die Regierung der Republik der Ukraine nimmt an, daß die Erklärung des Rates der Volkskommissare über die Anerkennung im Prinzip als Grundlage dienen könnten, unter der Beilegung des Zwistes in Rußland, indem ein Krieg zwischen der Ukraine und Groß-Rußland vermieden wird. Was die Beteiligung an der Bundesregierung anbelangt, so meint die Regierung der ukrainischen Volksrepublik, daß die Ukraine in Hinsicht auf die besondere Bedeutung, die sie jetzt erlangt hat, nicht weniger als ein Drittel der Vertretung innehalten muß. Der revolutionäre Stab der Ukraine, ermächtigt durch seine Regierung, erklärt der Regierung der russischen Republik: Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten werden die Nahrungsmittel an der Grenze der Ukraine ausgeführt gegen Barzahlung direkt an das Generalsekretariat für Ackerbau in Banknoten und ein Drittel in Gold. Der revolutionäre Stab der Ukraine hofft zu Gott, **daß der Bruderzwist zur beiderseitigen Befriedigung glücklich beigelegt werden möge, und erklärt sich bereit, alle Kräfte zur Erreichung des gesteckten Zieles anzuspannen.**

Der Stabsataman Woidrenko. Adjutant Ussine.

Die Selbstständigkeit Finnlands.

Wie aus Helsingfors berichtet wird, hat die russische Regierung eine Kundgebung erlassen, worin sie erklärt, daß die Republik Finnlands sie **nichts angehe.** Sie hätten die nationalen Rechte des finnländischen Volkes in keiner Weise verletzt und wollten auch **nichts unternehmen, was seine Unabhängigkeit einschränken könnte**, die jedem Volke zukomme, das der Republik Rußland angehöre.

Die Parteien in Rußland.

Gegenwärtig stehen sich in Rußland **drei Parteigruppen** ungefähr gegenüber, alle auf Truppen gestützt, wenngleich die Organisation nirgends eine feste ist und der Machtbereich fortwährend wechselt, weil heute auf keine einzige Gruppe in Rußland mehr unbedingter Verlaß ist. Allen Befehlen wird der Gehorsam verweigert, wenn sie unbequem sind. Lenin beherrscht die Petersburger Garnison, die Rote Garde und Teile der Nordfront, das Hauptquartier und einige Städte des mittleren und nördlichen Rußlands, die von seinen Truppen genommen sind. Die Garnisonen von Finnland, die Ostsee, der größte Teil der Schwarze-Meer-Flotte, die Westfront, Moskau, das Damagebiet, die mittlere Wolga und das östliche Sibirien werden von Truppen beherrscht, die sich auch Maximalisten nennen und im allgemeinen im Einverständnis mit der maximalistischen Regierung handeln, ohne aber deren Befehlsgewalt unbedingt anzuerkennen. Die **zweite Partei**, die des Sozialismus, die etwa der Richtung Kerenskis und der des Führers der Sozialrevolutionäre **Tschernoff** entspricht, beherrscht an großrussischen Gebieten nur das autonome Wolhynien unter Kotoppwos Regierung in Omsk, in die Kerensli als Justizminister gewählt worden ist, sowie verschiedene Städte des mittleren Rußland, wahrscheinlich Jaroslaw, Wladimir, Rjasan, obgleich sich dieser Machtbereich schwer bestimmen läßt, weil er ständig zusammenschrumpft. Vor kurzem beherrschten sie noch den größten Teil des Damagebietes, wo gegenwärtig die maximalistischen Truppen den Sieg errungen haben. Aus zuverlässiger Quelle wird der Kg. Westf. Ztg. geschrieben, daß Tschernoff, da ein offener Kampf seiner Partei gegen die Maximalisten fast aussichtslos erscheint, angekündigt hat, daß jetzt seine Partei die Maximalisten mit denselben Mitteln bekämpfen werde, wie früher die zarische Regierung, also mit terroristischen Attentaten. Seiner Partei schließen sich die Fremdvölker des Kaukasus und die Ukraine an. Die Ukraine beherrscht außer dem größten Teil der ethnographischen Ukraine die rumänische Front und die Südwestfront, deren Befehlshaber durch die ukrainische Regierung anerkannt wurde. Sie verfügt außerdem über bedeutende, verhältnismäßig besser disziplinierte Truppenmassen in der Dnjepr-Gegend, trotzdem die Lage der Ukraine, seitdem die maximalistische Regierung ihr offen den Krieg erklärt hat, keines mehr so sicher ist, wie der äußere Schein zeigt, da die ukrainische Regierung seit der Aufhebung des Bündnisses mit den Maximalisten wieder als Ordnungsmacht auftritt, die Soldatenmassen aber Sympathie für die Maximalisten haben. Daher besteht auch innerhalb der ukrainischen Truppen eine Richtung die auf die Seite der Maximalisten übergehen will. Der Angriff der Maximalisten gegen die Ukraine kommt einerseits von Norden aus der Richtung Kursk gegen Charkow, wo große Truppenmassen angehäuft sind, die sich mit dem maximalistischen A.- und S.-Rat in Charkow vereinigen wollen, andererseits von Süden durch die Schwarze-Meer-Flotte, die die Häfen der Krim, wahrscheinlich auch Charson, beherrscht und die wichtige Handelsstadt Odessa besetzte. Die **dritte Partei Rußlands, die bürgerliche**, stützt sich hauptsächlich auf die Landbesitzenden, auf die Kosaken. Sie hat ihren Mittelpunkt in dem Hetman des Dongebietes, Kaledin, der sich mit wechselndem Glück gegen die den Don aufwärts anrückenden Kräfte der Schwarze-Meer-Flotte und gegen die auf die mittlere Wolga vorrückende maximalistische Infanterie verteidigt. Hinter ihm stehen der Bund der südöstlichen Koosakenheere, die Steppen- und Bergvölker des nördlichen Kaukasus im Bunde mit der selbständigen Republik Kuban mit der größtenteils ukrainischen Bevölkerung. Das zweite Herrschaftsgebiet der Kosaken unter Dutow liegt südlich der Uralgebirges mit dem Mittelpunkt Orenburg, von wo sie aus versuchen, die Herrschaft der Maximalisten der unteren Wolga zu stürzen und damit die Verbindung mit Kaledin herzustellen. Dieser Richtung gehören noch die in verschiedenen Teilen des Reiches umherschweifenden Truppenmassen an, wie die Sturmbataillone Duchonins, die bei Belgorod geschlagen wurden, die Leibgarde Kornilloffs, die sich vermutlich in der westlichen Ukraine befindet. Die Ukraine hat bereits in dem Kampfe der Kosaken gegen die Maximalisten eine neutrale Haltung eingenommen. Durch geschicktes Lavieren suchte sie so viel Truppenmassen wie möglich zur eigenen Verfügung zu bekommen, sieht sich aber jetzt zum offenen Kampf gegen die Maximalisten genötigt. Sie wird daher parallel mit Kaledin kämpfen, wenn auch ein formelles Bündnis, das gemeldet wurde, zunächst nicht wahrscheinlich ist. Die Stärke der Maximalisten beruht auf der Beherrschung der Mittelpunkte des Reiches, Petersburg und Moskau, und des Hauptquartiers, sowie auf der für sie fast überall vorhandenen Sympathie der Soldatenmassen.

Russen an der italienischen Front.

Bei den letzten Kämpfen auf dem Col della Beretta, östlich Brenta, wurde, wie die Franks. Ztg. meldet, ein in italienischer Uniform gekleideter Russe gefangen, der bei seiner Vernehmung aussagte, er hätte dem in Frankreich kämpfenden russischen Expeditionskorps angehört, das nach Ausbruch der russischen Revolution die **weitere Teilnahme an den Kämpfen verweigerte.** Die Franzosen versuchten zunächst mit drakonischen Mitteln, sich Gehorsam zu verschaffen, und gingen sogar so weit, an einem Tag **etwa tausend russische Soldaten durch Maschinengewehrfeuer hinzurichten.** Sie sahen schließlich ein, daß von derart behandelten Bundesgenossen eine aktive Mitarbeit nicht mehr zu erwarten sei, und zogen das Expeditionskorps in die Etappe zurück. Statt der neuerdings von Trotzkij geforderten Heimsendung wurden die Russen nach dem italienischen Zusammenbruch an die Südwestfront transportiert, wo sie in **italienische Uniformen eingekleidet** unter dem Kommando ihrer eigenen Offiziere Dienst in den Munitionskolonnen tun.

Amerikanische Hetze.

WTB. **Berlin**: Amtlich. Die englische Times vom 4. Dezember 1917 gibt auszugsweise einen Vortrag wieder, den der ehemalige amerikanische Konsul in Queentown, Mr. Weslay Frost, vor einiger Zeit in **Cleveland**, im Staate Ohio, über den **deutschen U-Bootkrieg** gehalten hat. „Zehntausend Männer, Frauen und Kinder," so beginnt der Vortrag, „sind bis jetzt von den deutschen U-Booten getötet worden." Darauf reiht der Vortragende die ihm angeblich bekanntgewordenen Fälle sorgfältig aneinander, und, um seine bluttriefenden Schilderungen möglichst wahrheitsgetreu erscheinen zu lassen, führt er sich selbst als Kronzeugen an, zu dem in vielen Fällen angebliche Augenzeugen in Queenstown auf das Konsulat gekommen wären, um, noch mit dem Todesschrei ihrer Gefährten im Ohr, den Hergang zu Protokoll zu geben. Es würde eine Dauerarbeit bedeuten, den mit solcher Ausdauer und Unermüdlichkeit fortgesetzten feindlichen Behauptungen über U-Boot-Greuel jedesmal erneut entgegenzutreten. Wenn in diesem Fall eine Ausnahme gemacht wird, so geschieht es, weil die vorliegenden Auslassungen von einer bisher noch nicht dagewesenen Kühnheit der Phantasie und einer bisher unerreichten Niedrigkeit der Gesinnung zeugen. Wir begnügen uns, das Machwerk des Herrn Frost hiermit entsprechend gekennzeichnet zu haben.

Italienische Dum-Dum-Geschosse.

WTB. **Berlin**: In letzter Zeit wurden bei italienischen Deserteuren Infanteriegeschosse gefunden, die die Völkerrechtsbestimmungen gröblich verletzen. Die Geschosse haben zwei Bleikerne und eine Schrotfüllung. Beim Einschlagen wird die Schrotladung auseinandergetrieben und der getroffene Körper in schauderhafter Weise zerrissen.

Ein Leitspruch Hindenburgs.

WTB. **Berlin**, 23. Dez. Von einer Anzahl Zeitungen darum gebeten, stellt der Generalfeldmarschall **Hindenburg** allen folgenden **Leitspruch** für die Weihnachtsnummer zur Verfügung:

Der Segen Gottes ruhte 1917 auf unsern Waffen. **Er wird 1918 unsre gerechte Sache zu einem guten Ende führen!**

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1917.
v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Ein Gouverneur für Neu-Guinea.

Geh. Oberregierungsrat **Haber** ist zum Gouverneur von Neu-Guinea ernannt worden. Diese Ernennung ist als eine ernste Bekundung für den festen Willen aufzufassen, daß das Deutsche Reich grundsätzlich auf keines seiner Schutzgebiete verzichtet. Die Entente hat in unseren Schutzgebieten Verwaltungsmaßnahmen getroffen, die über das, was eine vorübergehende Okkupation erfordert, weit hinaussehen. Sie handelt also, als ob sie von unseren Schutzgebieten schon dauernd Besitz genommen hätte. Gegen diese Handlungsweise richtet sich die Ernennung des neuen Gouverneurs.

***

Kaninchenfell als Kriegspelzwerk.

Um den durch die Knappheit an Wollwaren hervorgerufenen Mangel an wärmenden Kleidungsstücken, der besonders die minderbemittelten Kreise trifft, etwas auszugleichen, hat das Kriegsamt vor kurzem Vorkehrungen getroffen, daß ein großer Teil der zur Verarbeitung gelangenden Kaninchenfelle unter möglichst niedriger Berechnung an die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben wird. In Anbetracht der ungeheuren Massen wilder und zahmer Kaninchen, die uns zur Pelzgewinnung zur Verfügung stehen, dürfte der neue Kriegsweg wohl auch bald die weiteste Verbreitung finden. Bisher wurden zu Pelzzwecken allerdings hauptsächlich nur die Felle der zahmen Kaninchenrassen verwandt, während die Haare der wilden Kaninchen zur Herstellung von Filzhüten gebraucht wurden. Neuerdings hat man aber auch mit gutem Erfolg das dichtbaarige Winterfell der wilden Kaninchen zu Pelzwerk verarbeitet. In Deutschland gelangten jährlich etwa zwölf Millionen Kaninchenfelle in den Handel. Aus dem glänzendweichhaarigen, dichten Pelz wurden durch Scheren, Färben u. dergl. alle möglichen Nachahmungen wertvoller Pelzarten hergestellt, die oft nur schwer von den echten Pelzen zu unterscheiden waren. Sehr beliebt sind auch die Felle der weißen, der sog. polnischen Kaninchen, die besonders Polen und Galizien liefern, und die sich vorzüglich zu Pelzgarnituren für Kinder eignen. Felle von guter Naturfarbe, zartem Silbergrau oder gleichmäßigem Braun können auch ungefärbt verarbeitet werden. Die Preise der Kaninchenfelle, die stets im Tausend oder als sog. Kiste, d. i. 100 Tausend, in den Handel kommen, waren vor dem Kriege sehr mäßig, namentlich von den einheimischen Fellen kostete oft das Tausend nicht mehr als 6 bis 8 Mark, während für das Tausend der größeren und dichtbaarigen Felle der französischen Kaninchen etwa 20 M. bezahlt wurden. Ein Fell des wilden Kaninchens konnte man gewöhnlich schon um zehn oder zwanzig Pfennige kaufen. Mittlerweile sind natürlich durch das Steigen aller Pelzarten auch die Kaninchenfelle bedeutend teurer geworden; immerhin bietet das Kaninchenfell im Verhältnis zu seinem hübschen Aussehen gegenwärtig doch so ziemlich das preiswerteste Pelzwerk. Die Vorteile der ausgedehnten deutschen Kaninchenzucht werden sich nunmehr in Bezug auf die Pelzgewinnung stark fühlbar machen und mancher Züchter, dem es bis jetzt in erster Linie um die Zucht guter Fleischkaninchen zu tun war, wird von nun an auch Wert auf die Züchtung neuer wertvoller Pelzrassen legen. Ein guter Pelzland an einheimischem Pelzrohmaterial würde sich nach dem Kriege zweifellos gut bezahlt machen.

***

Lebensmittelverkauf.

Königswinter:

Der Kleinhandelsverkaufspreis für Zucker ist von heute ab für gemahlenen Zucker auf 45 Pfg., für Würfelzucker auf 48 Pfg. für das Pfund festgesetzt worden.

***

Bonner Nachrichten.

= Die Preußischen Verlustlisten Nr. 1020 und 1

Pelzhaus Alberts

Fernspr. B 2241 **Cöln** Richartzstrasse 2

Pelzmodelle aller Art

Spezialität Mäntel.

Fachmännische Umarbeitung.

= **Die Rheinische Goldankaufwoche** hat nach den bisherigen Mitteilungen an die Bonner Preßzentrale erbracht: in Bonn 15 500 Mark, in Köln 26 700 Mark, in Elberfeld 69 517 Mark, in Trier 13 187 Mark, in Hilden 526,80 Mark, in der Stadt Saarbrücken 5521,40 Mark, in Saarburg 886 Mark, in Wesiar 1586 Mark, in Wesel 20 075 Mark (also mehr als in Bonn), in Barmen 22 100 Mark.

= **Schuljungen als Taschendiebe.** An der Straßenbahnhaltestelle in der Poppelsdorfer Allee beobachtete ein Kriminalbeamter, daß ein 14- und ein 12-jähriger Junge das Gedränge benutzten, um ein- und aussteigenden Damen die Handtaschen zu öffnen und die Geldbörsen herauszunehmen. Er nahm den älteren Schüngel und später auch seinen jüngeren Bruder fest. Sie gestanden eine ganze Reihe solcher Diebstähle ein. Von einer der bei ihnen gefundenen Geldbörsen konnte die Eigentümerin noch nicht festgestellt werden. Das Geld haben die beiden Jungen ihrer Mutter gegeben mit der Angabe, sie hätten es mit Christbaumkerzen verdient.

= **Aus einem Zigarrengeschäft** an der Breitestraße wurden in der Nacht zum Samstag für etwa 400 Mark Zigarren gestohlen. Die Diebe hatten die Türen mit Nachschlüsseln geöffnet.

= **Abgestürzt und tödlich verunglückt** ist gestern der Leutnant der Reserve in einer Flieger-Ersatzabteilung Ernst Otto Jacobi, ein Sohn des Universitätsprofessors Geheimrats Jacobi.

= **Weihnachtsfeier in der Beethovenhalle.** Unter großer Teilnahme von Freunden und Gästen fand Samstag mittag in der Beethovenhalle die Weihnachtsfeier für die dort untergebrachten Verwundeten statt. Nach einem Orgelvorspiel des Königlichen Musikdirektors Sauer und einem von Schülerinnen der Klostermannschen Schule gesungenen Weihnachtslied hielt Oberstabsarzt Professor Dr. Schmidt eine herzliche Ansprache, in der er auf die Bedeutung dieser vierten Kriegsweihnacht hinwies. Er erinnerte an die erste Kriegsweihnacht vor drei Jahren, als die Beethovenhalle unter dem Eindruck der gewaltigen Hindenburgsiege in Ostpreußen ihre Bestimmung als Lazarett erhielt. Nun habe auch das treulose Italien kräftige Schläge erhalten, und die verheißungsvollen Friedensverhandlungen mit Rußland ließen die Herzen höher schlagen. Mit warmen Dankesworten an die Schwestern und vielen Spender, die die Tische wieder mit reichen Gaben gefüllt hatten, und Segenswünschen für die Kameraden schloß die Ansprache. Es folgten Chorlieder und Gedichtvorträge von Schülerinnen der Klostermannschen Schule. Besonders feierlich klangen die beiden Weihnachtslieder von Humperdinck und Cornelius, die von Schwester Sophie Sauer vorgetragen wurden, und ein Violinsolo von Frl. Lemmerz. Mit dem gemeinsam gesungenen Choral Vom Himmel hoch schloß die schöne Feier. Es wurden dann 108 Verwundete beschert, deren Gaben die lange Festtafel im Saale füllten.

= **Vom Rheinischen Viehhandelsverband** wird mitgeteilt: Trotz vieler Hinweise auf die Notwendigkeit der Verminderung der Schweinebestände kommen Ferkel und Läufer nur in geringem Umfange zur Ablieferung. Auch die Abschlachtung der Ferkel im Lebendgewicht bis zu 15 (fünfzehn) Kilogramm entspricht, soweit sich übersehen läßt, nicht dem durch die Futternot begründeten Bedürfnis. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß für Ferkel im Lebendgewicht bis zu fünfzehn Kilogramm einschließlich ein Höchstpreis von 1,60 Mark (Eine Mark sechzig Pfennig) je Pfund Lebendgewicht festgesetzt ist, und daß dieser Höchstpreis nur beim Verkauf durch den Erzeuger gilt. Händler, die Ferkel im Lebendgewicht bis zu 15 (fünfzehn) Kilogramm einschließlich vom Erzeuger erwerben, sind daher bei dem Weiterverkauf an Höchstpreisbestimmungen nicht gebunden, wenngleich sie nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften einen übermäßigen Gewinn nicht erzielen dürfen. Bei Schlachtung der Ferkel wird das Fleisch auf die Fleischkarte nicht angerechnet. Bei Ausfuhr aus einem Kreise ist die Ausfuhrgenehmigung bei der Kreisbehörde nachzusuchen, die, sofern die Gewichtsgrenze innegehalten ist, in jedem Falle vom Viehhandelsverband erteilt wird. Ausdrücklich sei bemerkt, daß diese Erleichterungen bei der Verwendung der Ferkel mit dem 31. Dezember d. J. außer Kraft treten. Den Besitzern kann daher im eigensten Interesse nicht dringend genug empfohlen werden, bis zu diesem Zeitpunkt die Ferkel entweder abzuschlachten oder zu veräußern. Für Schweine im Lebendgewicht von über 15 (fünfzehn) Kilogramm gilt bis zum 15. Januar 1918 ebenfalls ein Einheitspreis von 78 Mark (Achtundsiebenzig Mark) je 50 (fünfzig) Kilogramm Lebendgewicht. Außerdem wird ein Zuschlag gezahlt, der beträgt: bei Schweinen im Lebendgewicht von mehr als 15 bis einschließlich 30 (dreißig) Kilogramm 18 Mark (Achtzehn Mark) je Stück, im Lebendgewicht von mehr als 30 (dreißig) bis einschließlich 45 (fünfundvierzig) Kilogramm 14 Mark (vierzehn Mark) je Stück, im Lebendgewicht von mehr als 45 (fünfundvierzig) bis einschließlich 60 (sechzig) Kilogramm 10 Mark (zehn Mark) je Stück, im Lebendgewicht von mehr als 60 (sechzig) bis einschließlich 75 (fünfundsiebenzig) Kilogramm 6 Mark (sechs Mark) je Stück. Bei Anlieferung an die Vertrauensleute und ferner dann, wenn die Versandstelle des Viehhalters weiter als zwei Kilometer vom Standort des Tieres entfernt ist, wird für die Kosten der Beförderung ein weiterer Zuschlag zum Höchstpreis berechnet, der für je angefangene fünfzig Kilogramm Lebendgewicht 1 Mark (eine Mark) nicht übersteigen darf. Diese äußersten Preise, die, wie schon gesagt, nur bis 15. Januar 1918 gelten, zwingen die Viehhalter zur möglichst baldigen Ablieferung aller Schweine an die Vertrauensleute des Rheinischen Viehhandelsverbandes.

= **Segeltuche usw.** In der Bekanntmachung Nr. B. IV. 300/12. 17. K.R.A. vom 22. Dezember 1917 ist eine allgemeine Beschlagnahme aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgesehen von Segeln einschließlich Liekgarnen, Segeln, auch Segeln von Schaubudenzelten, Zeltüberdachungen, Markisen, Planen, auch Wagendecken, Theaterkulissen und Panoramateinen angeordnet. Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverwendung der Gegenstände für ihren bisherigen Zweck gestattet, insbesondere auch in gewerblichen Betrieben. Die im Haushalt befindlichen und für ihn bestimmten Gegenstände sind von der Beschlagnahme ausgenommen. Fischerei, Schiffahrt und Schutzindustrie sind durch besondere Vorschriften berücksichtigt. Monatliche Bestandsmeldungen sind vorgeschrieben, und zwar erstmalig bis zum 10. Januar 1918 nach dem Stande vom 1. Januar 1918. Bezüglich aller Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung selbst verwiesen, deren genauer Wortlaut bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen ist.

= **Einschränkung des Verbrauches an Elektrizität.** Nach Mitteilung der Kriegsamtsstelle Koblenz wird die Zufuhr von Kohlen für das städtische Elektrizitätswerk eine weitere starke Verminderung erfahren, sodaß es erforderlich ist, den Verbrauch elektrischer Arbeit noch über das in der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung festgesetzte Maß einzuschränken. (Siehe Anzeige.)

= **Ausgabe neuer Petroleumkarten.** Vom Donnerstag, den 27. Dezember ab werden in der Kartenausgabestelle des städt. Lebensmittelamtes Am Hof Nr. 1 Petroleumkarten ausgegeben. (Siehe Anzeige.)

***

Neueste Nachrichten.

WTB. **Berlin** 23. Dez. Abends. Amtlich. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

WTB. **Berlin** 23. Dez. Wie mitgeteilt wird, sind die Polizeibehörden ermächtigt, in der bevorstehenden Silvesternacht die Polizeistunde bis spätestens 1 Uhr zu verlängern, soweit hierzu ein Bedürfnis anzuerkennen ist.

***

Von Nah und Fern.

= **Godesberg:** Herr Bürgermeister Zander gibt bekannt: In Ergänzung meiner Verordnung über die Regelung der Abgabe von Brennstoffen in der Bürgermeisterei Godesberg vom 13. Oktober wird bestimmt, daß Rohbraunkohlen mit zu den Brennstoffarten gehören, die nur auf Brennstoffkarte oder Bezugsschein abgegeben werden dürfen. Bis auf weiteres dürfen die Kohlenhändler auf jeden Abschnitt der Brennstoffkarte gemäß § 3 der oben angeführten Verordnung, die in meiner Bekanntmachung vom 18. Oktober 1917 festgesetzten Brennstoffmengen abgeben oder 5 Zentner Rohbraunkohle. Die genaue Innehaltung dieser Bestimmung wird den Händlern zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandlungen werden nach § 14 der Verordnung vom 13. Oktober ds. Js. bestraft. — Der Feiertage kommender Woche halber findet die Ausgabe der Kohlen ab Händlerlager bereits Montag den 24. Dezember zu der festgesetzten Zeit statt. — In der Gemeinde-Gemüseverkaufsstelle Ecke Koon- und Plittersdorferstraße wird des Feiertags wegen der Verkauf von Stoppel- und Steckrüben, gelben und roten Möhren, Sellerie, Kraus- und Rosenkohl am Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr stattfinden. Daselbst werden auch Salzgurken abgegeben. Gefäße sind mitzubringen.

= **Königswinter:** Beförderungen: Der Vizefeldwebel Josef Lehmacher, in einer Minenwerfer-Kompagnie im Osten, wurde zum Leutnant der Reserve, der Sanitätsgefreite Stephan Krebs (Sohn von Wilhelm Krebs) zum Sanitätsunteroffizier befördert.

= **Ahrweiler:** Infolge der angeordneten Gaseinschränkung, auf deren Durchführung unbedingt bestanden wird, kann auch der Gasmotor am städtischen Wasserwerke nur vorübergehend in Betrieb gesetzt werden, so daß auch die Wasserzufuhr in der bisherigen Weise nicht beibehalten werden kann. Die Bürgerschaft wird deshalb erneut dringend gebeten, sowohl beim Verbrauche des Gases, wie auch des Wassers die allergrößte Sparsamkeit zu beobachten.

= **Neuenahr:** Zur Kohlenersparnis ist eine weitere Einschränkung der Gaserzeugung unbedingt erforderlich. Die Gasleitungen werden daher von mittags 12 Uhr bis nachmittags 5 Uhr und von abends 10 Uhr ab bis vormittags 6 Uhr gesperrt.

= **Sieglar:** Der Kronenorden 4. Kl. am blauen Bande wurde dem Gefr. Lob, Sohn von Heinrich Lob aus Sieglar verliehen.

= **Remagen:** Am Schlusse der Stadtverordneten-Sitzung, die unter dem Vorsitze des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Dr. Schmidt-Bleibtreu abgehalten worden war, richtete Herr Beigeordneter Langen herzliche Abschieds- und Dankesworte an den zum 1. Januar von hier scheidenden Bürgermeister-Stellvertreter. Herr Bürgermeister Hoeren beabsichtigt, da er von seiner schweren Erkrankung soweit wieder hergestellt ist, zu diesem Zeitpunkte die Dienstgeschäfte wieder zu übernehmen. Herr Dr. Schmidt-Bleibtreu war seit Anfang August d. J. mit der Stellvertretung beauftragt. Er hat sich in dieser Zeit um das Wohl der Stadt sehr verdient gemacht.

= **Köln:** Spielplan der Vereinigten Stadttheater Köln für die Zeit vom 24. Dez. 1917 bis 1. Jan. 1918. **Opernhaus.** 24.: Keine Vorstellung. 25.: Faust und Margarethe. 7 Uhr. 26.: Carmen. 7 Uhr. 27.: Die Zauberflöte. 7 Uhr. 28.: Hänsel und Gretel. Hierauf: Die Puppenfee. 6,30 Uhr. 29.: Die Meistersinger von Nürnberg. 6 Uhr. 30.: Die Puppenfee. Hierauf: Martha. 6,30 Uhr. 31.: Fra Diavolo. 7 Uhr. 1. Jan.: Tannhäuser. 7 Uhr. — **Schauspielhaus.** 24.: Keine Vorstellung. 25.: Nora. 3 Uhr. Die Jungfrau von Orleans 7,30 Uhr. 26.: Aschenbrödel. 3 Uhr. Die verlorene Tochter. 7,30 Uhr. 27.: Aschenbrödel. 3 Uhr. Genoveva. 7 Uhr. 28.: Das Glück im Winkel. 7,30. 29.: Aschenbrödel. 3 Uhr. (Kein Billettverkauf.) Der wirkliche Geheime. 7,30. 30.: Aschenbrödel. 3 Uhr. Könige. 7,30 Uhr. 31.: Der Bibliothekar. 7 Uhr. 1. Jan.: Aschenbrödel. 3 Uhr. Johannisfeuer. 7,30 Uhr.

* **Köln:** Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, einen unverschämten Betrüger festzunehmen, der am Hauptbahnhof Soldaten, die auf Urlaub nach Hause kamen, ihre Pakete beschlagnahmte, weil sie von der Zollbehörde revidiert werden müßten. Die Herkunft des falschen Beamten konnte noch nicht ermittelt werden, anscheinend sind ihm zahlreiche Urlauber zum Opfer gefallen. — Keine Verlegung der Kriegsamtsstelle. Den Antrag der Handelskammer auf Verlegung der Kriegsamtsstelle Koblenz nach Köln konnte die Kriegsamtsstelle nicht befürworten, nachdem ein gleicher Antrag erst kürzlich abgelehnt worden ist. Maßgebend war für die Ablehnung der Mangel an geeigneten Kräften und die Notwendigkeit der nahen Verbindung des stellvertretenden Generalkommandos und der Kriegsamtsstelle in Koblenz in allen Reklamationssachen und Hilfsdienstsachen. Die Kriegsamtsstelle hofft, daß die von den verschiedensten Referenten jeden Montag in der Handelskammer Köln abgehaltenen Sprechstunden vorläufig genügen.

* **Düsseldorf:** Der Staatsanwalt hat gegen das Urteil im Schönderff-Prozeß, soweit es die Freisprechung der Angeklagten Spediteure Hugo Daniels, Kommerzienrat Hermann Schönderff, Kaufmann Hermann Cosmann und Architekt Wilhelm Genius von der Anklage der übermäßigen Preissteigerung sowie der Untreue zum Nachteil des Roten Kreuzes anbelangt, Revision eingelegt.

* **Kleve:** Durch fahrlässige Brandstiftung von Einbrechern, die Kleve nicht stehlen wollen, ist in vergangener Nacht das hiesige Gasthaus Oppenberg völlig abgebrannt. Die Einwohner konnten sich mit knapper Not retten.

* **Koblenz:** Der Oberpräsident der Rheinprovinz als Chef der Rheinstrombauverwaltung hat für die Rheinschiffahrt eine Bekanntmachung erlassen, in der es u. a. heißt, daß bei dem Gasrohrdrücker durch den Rhein bei Himmelgeist-Niedesheim — Stromstation Km. 227,9 — zu beiden Seiten des mittleren Pfahljoches die Fahrt frei gegeben und der Wahrschaudienst eingestellt worden ist. Für die Dauer des Bestehens des mittleren Pfahljoches werden jedoch die am 23. September 1916 bekannt gegebenen Einschränkungen der Schiffahrt aufrecht erhalten. — An einem Wegeübergang der Nebenbahnstrecke Mayen-Koblenz wurde ein zweispänniges Milchfuhrwerk durch einen Eisenbahnzug überfahren. Der Fuhrmann war sofort tot, eines der Pferde mußte an der Unfallstelle getötet werden. — Die Stadtverwaltung läßt heute Weihnachtsbäume, große wie kleine, das Stück zu 1,10 M verkaufen. Trotzdem blüht der Weihnachtshandel — Mindestpreis 2,50 M — bis zu 4 M und weiter.

***

Wettervorhersage für den 24. Dezember: Veränderlich, [illegible]

Ausgabe neuer Petroleumkarten.

Vom Donnerstag, den 27. Dezember ab werden in der Kartenausgabestelle des städt. Lebensmittelamtes Am Hof Nr. 1 vormittags von 8½ bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr Petroleumkarten ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt an die Empfangsberechtigten mit dem Anfangsbuchstaben der Familiennamen:

A bis H am Donnerstag, den 27. Dez. 1917
J „ Qu am Freitag, „ 28. „ „
R „ Z am Samstag, „ 29. „ „

Bezugsberechtigt sind Heimarbeiter, landwirtschaftliche Betriebe und Familien, denen weder Gas noch elektrisches Licht zur Verfügung steht.

Die Antragsteller haben durch Vorlage einer Bescheinigung des Hausbesitzers oder des Vermieters oder in sonstiger Weise glaubhaft nachzuweisen, daß in ihren Wohn-, Geschäfts- oder Betriebsräumen andere Beleuchtungs-Einrichtungen (Gas, elektrisches Licht usw.) nicht vorhanden sind oder daß sie keine anderen Lichtquellen haben oder solche nicht beschaffen können.

Die Lebensmittelkarten-Umschläge sind mitzubringen.

Die Ausgabe von Petroleum für Heimarbeiter und landwirtschaftliche Betriebe findet statt Markt 1 ab 3/9, im Hofe der Feuerwehrkaserne, werktäglich vormittags von 8—12 Uhr.

Die Ausgabe von Petroleum an die übrigen Verbraucher erfolgt durch die einschlägigen Geschäfte.

Bonn, den 21. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister.
J. V.: Piedl.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Kriegsamtsstelle Coblenz wird die Zufuhr von Kohlen für das städtische Elektrizitätswerk in den nächsten Wochen eine weitere starke Verminderung erfahren, sodaß es erforderlich ist, den Verbrauch elektrischer Arbeit noch über das in der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 2. November 1917 und in den hierzu erlassenen Ortsvorschriften vom 27. November 1917 festgesetzte Maß einzuschränken.

Die Abnehmer von Elektrizität aus dem städtischen Elektrizitätswerk werden daher dringend ersucht, soweit irgend möglich, den Verbrauch von Elektrizität einzuschränken, damit von der Durchführung von Zwangsmaßnahmen Abstand genommen werden kann.

Bonn, den 22. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister.

Die in Nummer 23 des „Reichsanzeigers" vom 12. Oktober 1917 veröffentlichte Bekanntmachung Nr. E 50/8. 17 K.R.A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Röhren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Tempergu ß, Stahlguß vom 10. Oktober 1917 wird dergestalt ergänzt, daß § 6 folgende Fassung erhält:

§ 6 Lagerbuchführung:

Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbaufirmen haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Aenderung der Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein müssen.

Ferner erhält der § 7 der Bekanntmachung folgenden Zusatz:

Der Beauftragte des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Metall-Besatungs- und Verteilungsstelle für den Maschinenbau ist befugt, allgemeine Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 und 6 dieses Paragraphen zu bewilligen.

Berlin, den 5. Dezember 1917.

Kriegsministerium.
Kriegsamt. Kriegsrohstoff-Abteilung.
Koeth.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 18. Dez. 1917.

Der Oberbürgermeister.
J. V.: Piehl.

Ein Buch, welches man immer wieder gerne in die Hand nimmt, das schönste Weihnachtsgeschenk für jeden, der die Mosel kennt, ist das im

Verlage von P. Hauptmann, Bonn

erschienene Werk:

Die Mosel

ein Wanderbuch von C. Hauptmann

mit 241 Bleistift- u. Federzeichnungen.

Bd. I. (in 3 Abteilungen) von Coblenz bis Cochem brosch. Mk. 3.—, Geschenkbd. Mk. 4.—
Bd. II. Von Cochem bis Bernkastel brosch. Mk. 2.—, Geschenkband Mk. 3.—.

Weihnachtswunsch.

O Friede, du Wörtlein so traut und so süß,
Wie himmlischer Harfen sanftes Klingen.
Gott selber wohl schuf dich im Paradies.
Der leidenden Menschheit dich darzubringen.

Indessen die Menschheit im Kampfe um's Sein,
Stieg von sich die Gabe aus göttlichen Händen:
Ein wahnsinnig' Morden stellte sich ein
Und scheidet sich nimmermehr zu wenden. —

Doch wie ja nach schwarzer, nach stürmischer Nacht,
Das Morgenrot um so lieblicher glimmt,
Naht plötzlich der Friede mit fürstlicher Pracht,
Sein himmlisches Haupt ist mit Rosen umkränzet.

Die Völker aber, sie weinen vor Glück
Und können das Friedenswunder nicht fassen. —
O spende dich, gottlicher Augenblick
Und setze ein Ziel diesem törichten Hassen.

Ein einziges Liebes- und Friedensband
Soll alle die Gutgesinnten umschlingen
Sie kommen als Fremdlinge, nun — Hand in Hand —
Das göttliche Kind in der Krippe zu grüßen.

Lechenich, Weihnachten 1917. **Josef Zilken.**

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Satzung für die auf Grund der Verordnung über die Errichtung einer Herstellungs- u. Vertriebsgesellschaft in der Seifenindustrie errichteten Gesellschaft vom 9. Juni 1917.

Auf Grund des Artikel II § 1 der Verordnung über die Errichtung einer Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 9 Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 485) wird folgendes bestimmt.

Artikel 1.

§ 35 der Satzung vom 9 Juni 1917 erhält folgende Fassung:

Dem Ueberwachungsausschuß steht die Ueberwachung der Betriebe zu. Die Besichtigung der Betriebe sowie die Einsichtnahme der Geschäftsbücher und geschäftlichen Schriftstücke darf durch von ihm bestimmte Vertrauensmänner erfolgen.

Artikel 2.

Die Bestimmung tritt mit dem 20. Dez. 1917 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1917.

Der Reichskanzler.
J. A.: Müller.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 18. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister.
J. V.: Piehl.

Land- u. Hausversteigerung in Bergheim.

Die Erben J. J. Engels lassen am Donnerstag, den 27. Dezember, nachmittags 2½ Uhr in der Wirtschaft Brodesser

das in Bergheim gelegene Wohnhaus mit Scheune und Stallung und die Grundstücke in den Gemeinden Bergheim, Müllekoven, Eschmar, Mondorf und Witsch

öffentlich versteigern.

Siegburg. **Der Königl. Notar:**
Eiler, Justizrat.

Suche für alle Abteilungen meines Werkes

Jungen u. Mädchen.

Die Beschäftigung ist leicht und dauernd bei hohem Verdienst.

Dreher

für Maschinen-Arbeit und Handformerei gesucht. Sehr lohnender Verdienst, dauernde Beschäftigung.

Franz Ant. Mehlem
Steingutfabrik, Bonn.

Eile! Eile!
Ziehung 11. und 12. Januar 1918.

Cölner Lotterie.

Hauptgewinne ev. 75 000, 50 000, 25 000, 20 000, 15 000, 10 000, 5000 usw.

Lose 2 Mk., Porto und Liste 35 Pfg.
Düsseldorfer Lose 2 Mk., Elberfelder Lose 1 Mk.,
Glücks-Mappe in diesen 3 Losen M. 5.— Porto u. 3 Listen 75 Pfg. empfiehlt
Peter Linden, Hoflieferant, Bonn, Poststraße 2 und Zweiggeschäfte.
Postscheckkonto 1785 Amt Cöln.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über baumwollene Verbandstoffe.

Vom 1. Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 20. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Fertige Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, (Meterware, und fertig zugeschnittene Binden), die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, dürfen, soweit sie sich im Besitze von Verbandstoffabriken oder von Händlern befinden, oder künftig von Verbandstoffabriken fertiggestellt werden, im Großhandel nur an die von der Reichsbekleidungsstelle zu bezeichnende Stelle und von dieser nur an Apotheken veräußert werden.

Verbandstoffabriken dürfen künftig Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nicht mehr im Kleinhandel an Verbraucher veräußern. Ausgenommen hiervon sind die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung bei ihren Kleinhandelsverkaufsstellen befindlichen Bestände. Die Verbandstoffabriken haben ihre gesamten Bestände an derartigen Verbandstoffen mit Ausnahme der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung bei ihren Kleinhandelsverkaufsstellen befindlichen Bestände unverzüglich der Reichsbekleidungsstelle nach Art und Menge mitzuteilen.

§ 2.

Von der Vorschrift des § 1 bleiben die Mengen unberührt, die als sog. Anfallskontingent zur Verfügung der Reichsbekleidungsstelle zu halten sind, ebenso die Mengen, die auf Grund von Aufträgen des Heeres oder der Marine angefertigt sind.

§ 3.

Die Veräußerung von Verbandstoffen aus Web-, Wirk- und Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, an die Verbraucher, ist allen anderen Personen als den in § 4 genannten Gewerbetreibenden verboten.

§ 4.

Gewerbetreibende, deren ständiger Gewerbebetrieb auf Kleinhandel mit Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren gerichtet ist, insbesondere Apotheken und Drogenhandlungen, dürfen solche Verbandstoffen an Verbraucher nur auf schriftliche Verordnung eines approbierten Arztes (auch Zahn- oder Tierarztes) veräußern.

Die Aerzte dürfen zu ihrem eigenen beruflichen Bedarf Verbandstoffe der in § 3 bezeichneten Art sich schriftlich verordnen.

Die ärztliche Verordnung darf nur den für die allernächste Zeit des Heilungsprozesses bezw. des beruflichen Bedarfs des Arztes erforderlichen Vorrat zubilligen und zwar unter Berücksichtigung der Möglichkeit anderweitiger Web-, Wirk- oder Strickwaren für den vorliegenden Zweck Verbandstoffe aus Papiergarngeweben oder Papier zu verwenden.

Zu der schriftlichen Verordnung der Aerzte sind besondere Verordnungszettel zu verwenden, die anderweitige Verordnungen nicht enthalten dürfen.

§ 5.

Für den beruflichen Bedarf anderer Medizinalpersonen als approbierter Aerzte, insbesondere von Heilgehilfen, Hebammen, Zahntechnikern und dergleichen dürfen die in § 4 genannten Gewerbetreibenden Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nur gegen eine besondere Bescheinigung einer der von den Landeszentralbehörden unter näherer Regelung des Verfahrens für diesen Zweck bestimmten ärztlichen Stellen veräußern.

Die Bescheinigung hat die benötigten Verbandstoffe nach Art und Stückzahl bezw. Maß genau anzugeben. Sie soll nur denjenigen Vorrat für die allernächste Zeit enthalten, dessen die Medizinalperson unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Fortsetzung ihres Gewerbes, jedoch nur bei ihren eigenen beruflichen Handreichungen bedarf. Es ist hierbei ebenfalls auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, anstelle lonstiger Web-, Wirk- und Strickwaren für die vorliegenden Zwecke Verbandstoffe aus Papiergarngeweben oder Papier zu verwenden.

§ 6.

Die Gewerbetreibenden (Apotheken usw.) haben die ärztlichen Verordnungen bezw. Bescheinigungen durch deutlichen Vermerk unter Angabe des Lieferungstages ungültig zu machen, die ungültigen Scheine zu sammeln und zur Ermöglichung einer Nachprüfung sechs Monate hindurch geordnet aufzubewahren.

§ 7.

Damenbinden sind keine Verbandstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 8.

Die Apotheken haben unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. Dezember 1917, ihren gesamten Bestand an Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nach Gattung und Menge bei der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, (Abteilung B für Anstaltsversorgung) in Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 1, zu melden.

§ 9.

Die Vorschriften dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung:

1) auf Verbandstoffe, die bei plötzlichen Unfällen oder Erkrankung benötigt werden, wenn die ordnungsmäßige Beschaffung der Verbandstoffe nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung die Person des Verunglückten oder Erkrankten gefährden würde;
2) auf die von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung beschlagnahmten Verbandstoffe während der Dauer der Beschlagnahme;
3) auf den Erwerb von Verbandstoffen seitens der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung.

§ 10.

Als zuständige Behörden, die zur Schließung der näheren Bestimmungen zur Ausführung und Ueberwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Bekanntmachung berufen sind, gelten die im § 13 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) in der Fassung der Abänderungsverordnung vom 1. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) hinsichtlich der Bezugsscheine bezeichneten Behörden.

§ 11.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, weitere Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuzulassen.

§ 12.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschrift der der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 23. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die im § 8 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 13.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1917.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beuttler.
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bonn, den 5. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Piehl.

Bonner Stadttheater.

Dienstag 2½ Uhr, Ende n. 5 Uhr, Weihnachtsmärchen
Aschenbrödel
Mittwoch 7½ Uhr, Ende n. 10 Uhr, Reihe A
Der wirkliche Geheime
Vorverkauf an der Städt. Theaterkasse, Poststr. 27

Bier-Restaurant z. goldn. Stern
Täglich Konzert
von 6—11 Uhr abends.

Schöne Geschenke.
Kleine Kunstgegenstände. Alte u. moderne Gemälde, Elfenbein-Miniaturen, Porzellanfiguren, Gruppen, Meissner Porzellan, Antiquitäten, Zinn, Silhouetten, Stiche, Alte Waffen und vieles andere zu verkaufen.
Friedenspreise.
Zwanglose Besichtigung.
Bismarckstr. 21, Privat.

Miet-Verträge
P. Hauptmannsche Buchdruckerei Bonn.

Holzfäller
auch starke Jungen für Waldarbeit gesucht.
Wilh. Streck, Bonn
Kölnstraße 127—131.

Weihnachts-Gesehenk
für unsere Truppen im Felde
Feldpostmappe
enthaltend: 1 Notizblock, 1 Bleistift, 20 Feldpostkarten, 10 Briefbogen, 10 Briefumschläge
Mk. 1.40
Rhenania-Verlag, Gangolfstr. 9.

Pelzwaren

aufs sorgfältigste ausgeführt, kaufen Sie zu staunend billig. Preisen bei
Wenzelgasse 6, Brüdergasse 50 **Clemens Stork, Kürschner.**
Neuanfertigungen und Umänderungen prompt und billigst

Maschinen- und Bankschreiner
für Naturholzsachen, Akkordarbeit, sucht sofort
Jak. Holzenhauer
Bonn-S., Burgstraße 81.

Bauern-Wirtschaft oder Hofen
mit 3—4 Morgen Land und Vieh sofort zu kaufen ges. Angeb. u. D L 4339.

Abgeschlossene Etagen
mit oder ohne Zentralheizung, Badezimmer, elektr. Licht, Gas etc., in bester Lage unter Näheres Bahnhofes zu vermieten
Näheres: Bonn, Gangolfstraße 1 (Delikatessenhandlung, Gerhard von Arest 2 (Mehrgans Kronprinz).

Grimaschen, Portemonnaie, Ia Imitationsgurte, Ia Roßhaarbesen, Ia Haarbürsten, Kaninchenfangnetze aus Hausbindaden, Aufnehmer empfiehlt
Pet. Joh. Lenz
Acherstraße 8.

Donnerstag den 27. und Freitag den 28. Dezember eine reiche Sendung grosser und kleiner
Ferkel
abzugeben.
Joseph Therhaag
Alfter bei Bonn.
Telefon Amt Bornheim 27.

Wachs. Wolfsspitz
zu kaufen gesucht.
Bonn, Kohlenzerstraße 81.

Kleines gebrauchtes
Klavier
für 350 Mk zu verkaufen.
Franzstraße 9.

Gut erhaltener
Kinderwagen
zu kaufen gesucht. Angeb. u. L Z 4110 an die Gesch.

Weihnachtsbäume in Töpfen
Palmen, Edeltannen, blühende Topfpflanzen, feinere Binderei.
Quirin Lo 15.
Blumenkultur u. Gartenbaubetrieb.
Venusbergweg 3, Tel. 2268.

Eichen-Schlafzimmer
mit 3 tür. Spiegelschrank, Nußbaum-Schlafzimmer mit 2 Betten, Salonschrank, eine und zweisch. kl. Betten, groß. Spiegelschrank, Aus., in hell eichen, Piano (Nußb.), Fußgarderobe zu verkaufen.
Franzstraße 9.

Ginster
grün, frisch geschnitten, kauft jedes Quantum.
Schumacher Herchen-Sieg.

Erprobt — Bewährt

Erster Preis für beste Futterwirkung. Goldene Medaille.

Kraftfuttertrank
Saftiges Original-Rüben-Präparat.
Knochenkraft
ein bewährtes und verbürgtes Mittel
1. b